

IV.

Untersuchung der Verhältnisse,

unter denen im dreizehnten Jahrhundert

die edlen Herren,

Konrad und Gottfried von Hohenlohe,

in den vorübergehenden Besitz der Grafschaften

Molise und Romagna

kamen.

Von

Professor Boger zu Dehringen.

Es ist längst bekannt daß die Herrn von Hohenlohe im **XIII.** Jahr-
hundert durch den Hohenstaufen Friederich **II.** in den Besitz zweier wichtiger
Grafschaften in Italien kamen, ein Sarkophag in der Öhringer Stiftskirche
verkündigt, daß hier „*sunt sita ossa clare stirpis Romuleae Generosorum
comitum alta flamma orte, stemmate qui suo Alemanniam late perornant
comites Romanie Romaniolique fuere,*“ eine Inschrift, die deutlich auf
eine spätere und sehr uncritische Zeit hinweist; im hohenlohischen Besitze
ist ferner der silberne Stempel eines Reiter-Siegels mit der Umschrift,
Gotefrid de Hohenloch comes Romaniole, wohl eine ächte
Reliquie, sowie ein Delbild, das einen Grafen Gottfried, Statthalter von
Italien, vorstellen soll, eine sehr apocryphe Arbeit. Hanselmann, der
hohenlohische Geschichtsschreiber und Alterthumsforscher, hat auf diesen
Gegenstand viele Mühe verwendet, aber abgesehen von dem Mangel an
Materialien, woran seine Arbeit leidet, ist dieselbe, welche da und dort in

Einleitung.

seinem „diplom. Beweis“ und dessen Fortsetzung sich findet, von dem Geiste seiner Zeit und dem Streben, zu verherrlichen, etwas zu stark gefärbt, als daß sie zu sicheren Resultaten führen könnte.

Erst durch die Arbeit Stälins „Württembergische Geschichte Bd. II.“ und die darin befindlichen Regesten des Hauses Hohenlohe, ist es möglich geworden mit Aussicht auf Erfolg die Aufgabe zu lösen. Die Absicht des Verfassers vorliegender Arbeit ist, durch die Einreihung in die Geschichte ihrer Zeit über die Inhaber der obengenannten Grafschaften das rechte Licht zu verbreiten, wobei er sich aber, so verführerisch es auch sein mochte, in das Leben dieser bedeutenden Männer weiter einzugehen, strenge darauf beschränkt hat, nur Dasjenige was auf das spezielle Thema Bezug hat, zu besprechen.

Quellen.

Die Quellen die zu Gebot standen, sind: **Fantuzzi, Monumenti Raven-
nati de' Secoli di Mezzo I—VI. Venezia 1803. Savioli, Annali
Bolognesi Vol II. und III, je Part. I. und II. Bassano 1795.**

**J. F. Le Bret, Geschichte von Italien. Allgemeine Weltgeschichte. Tom.
XXII—V. Halle 1778.**

Geschichte der italienischen Staaten von H. Leo. Hamburg 1829. I. u. II.

F. v. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen I—VI. Leipzig 1841.

C. F. Stälin, Würtemb. Geschichte II. Stuttgart und Tübingen 1847.

Friedrich II.
von 1212.

Es ist bekannt, daß **Friedrich II.** aus dem Hohenstaufischen Hause (1212) auf Einladungen, die er aus Deutschland erhalten, sich von seinem Erbreiche Sizilien dahin auf den Weg machte, um **Otto IV.** zu verdrängen; daß es ihm gelang, (25. Juli 1215) zu Aachen die königliche Krone von Deutschland aus den Händen des Erzbischofs Siegfried von Mainz zu erhalten, daß er endlich (im September 1220) wieder über die Alpen zog, um die Kaiserkrone zu holen. Bei der Krönung hatte **Friedrich II.** sein schon früher geleistetes Gelübde des Kreuzzugs erneuert, dann zog er in sein ererbtes Reich Sizilien, wo es gar vieles zu thun gab, so daß der Kaiser an den Kreuzzug nicht denken konnte, ja er mußte sogar vorher noch in die Lombardei ziehen, um dort Ruhe zu schaffen. Dort war schon im Mai 1225 **Gottfried von Hohenlohe** angekommen, wo er (1225 Mai) in Parma urkundet. Aber erst im Frühjahr 1226 finden wir ihn

Zug nach Ita-
lien 1220.

bei dem Kaiser. Im Anfang des Jahres (1226) nemlich, als es sicher schien, daß der Kaiser an der Spitze seiner apulischen Macht in die Lombardei ziehen würde, um sich dort mit einem deutschen Heere zu vereinigen, hatten die ihm abgeneigten lombardischen Städte, außerdem Faenza, den alten Lombarden-Bund auf 25 Jahre erneuert, auch die Grafen von Blandrate und der Markgraf von Montferrat waren beigetreten.

Lombard. Verhältnisse 1226.

Die Städte ergriffen nun sogleich, dem Kaiser gegenüber, energische Maßregeln, lagerten sich mit Heeresmacht bei Marcara, und sperrten dem Kaiser die Thore von Faenza und Bologna, so daß dieser nichts ausrichten konnte. Die Verbündeten hatten auch die Engpässe an der Etsch, oberhalb Verona besetzt, so daß mit Ausnahme weniger Ritter die sich durch Kärnthens und Steiermark nach Italien einschlichen, die Deutschen mit des Kaisers Sohn, König Heinrich (VII.), nach langem und vergeblichen Bemühen, nach Italien vorzudringen, in ihre Heimath umkehren mußten. Von Imola in der Romagna, das der Kaiser in Vertheidigungszustand gesetzt hatte, brach derselbe nach Parma auf, wo, wie schon im März in Rimini, so hier im Juni, Gottfried von Hohenlohe, der schon das Jahr zuvor nach Italien gekommen war, bei seinem Heere war.¹⁾ Am 11. Julius 1226 sprach der Kaiser, nachdem auf dem Reichstag von Cremona nur sehr wenige Abgesandte der Städte erschienen waren, die Acht über alle Widerspenstigen aus, wozu der Bischof Conrad von Hildesheim den Bann fügte, worauf der Kaiser nach Apulien zurückgieng, während das deutsche Heer, wie es scheint, nach Hause zog, denn am 29. Januar 1227²⁾ war Gottfried von Hohenlohe in Regensburg bei König Heinrich (VII.) so wie auch sein jüngerer Bruder Konrad.

Verfuchter Zug der Deutschen.

Acht über die Lombarden.

Nunmehr sollte der Pabst Honorius III. den Streit des Kaisers mit dem Lombardenbunde vermitteln, aber die Entscheidung vom 9. Januar

Päpstlicher Spruch.

1) 1226 März Rimini. Gotfridus de Hohenloch Zeuge in der Urkunde K. Friederichs II für den Deutschorden. Stälin II. 555. 1226 Parma Gotfridus de Honlo 3. i. d. U. K. Friedr. II. für den Erzbischof Albert von Magdeburg. Stälin II. 555.

2) 1227 Januar 29. Gotfridus et Cunradus fratres de Hohenloch. 3. 3. i. d. U. K. Heinrichs (VII.) für den Deutschord. Stälin II., 555.

1227, welche zunächst das päpstliche und sodann das Interesse der Städte wahrte, befriedigte den Kaiser sehr wenig. Pabst Honorius III. starb im März 1227 und bald darauf bestieg der Cardinal-Bischof Ugolino von Ostia als Gregor IX., den päpstlichen Stuhl.

Kreuzzug.

Im August (1227) sollte der Kaiser, laut seiner früheren Versprechungen, und des Vertrages von San Germano, den Kreuzzug antreten. Die Hitze des Sommers aber hatte unter den Deutschen, die sich im südlichen Italien zu dem Kreuzzug gesammelt hatten, große Verheerungen angerichtet. Der Kaiser selbst schiffte sich zwar im August in Otranto in Apulien ein, mußte aber nach dreitägiger Fahrt wegen Krankheit wieder umkehren.

Bann 1227.

Als Gregor IX. die Umkehr des Kaisers erfuhr, sprach er, dem Vertrage von San Germano gemäß, 29. September 1227, den Bann über den Kaiser aus, den er am 11. November und am Weihnachtsfeste (1227) bestätigte, obwohl der Kaiser nunmehr mit großem Eifer für den Kreuzzug wirkte, schon im Herbst (1227) den Grafen Thomas von Aquino mit einem Heer vorausgeschickt hatte und alle Lehensträger seines sizilischen Reiches, auf Frühjahr 1228 zum Kreuzzuge aufbot.

Wirkliche Ab-
fahrt des Kai-
sers.

Während der Pabst (27. März 1228) den Kaiser in der St. Peterskirche nochmals bannte, feierte Friederich II. das Osterfest in Baroli und schiffte sich sodann 11. August 1228 nach Palästina ein. Er hatte den Herzog Rainald von Spoleto (Herrn von Urslingen) zu seinem Reichsverweser in Sizilien ernannt, der aber, in Verbindung mit seinem Bruder Bertold, in seinem eigenen Interesse in die spoletinische Mark einfiel und das päpstliche Gebiet, trotz des gegen ihn gerichteten Bannstrahles, verwüstete. Diese beiden Brüder wollten ihr altes kaiserliches Lehen, das Herzogthum Spoleto, das in den Wirren der letzten Zeit an den Pabst gekommen war, wieder erobern. Der Pabst aber schickte seinen Statthalter, König Johann von Jerusalem und den Cardinal Colonna mit einem Heere gegen Rainald und ließ noch weiter durch seinen Kaplan Pandolf de' Savelli, und durch die aus dem sizilischen Reiche vertriebenen Grafen Thomas von Celano und Roger von Aquila einen zweiten Heerhaufen nach Apulien führen, der alles Land bis Benevent eroberte, während König Johann den Herzog Rainald aus dem päpstlichen Gebiete nach Apulien trieb

Krieg im szi-
lischen Reiche.

und in Sulmona einschloß, nachdem er alles Land bis über Molise hinaus unterworfen hatte. Nur die Einwohner von Bojano in der Grafschaft Molise widerstanden ernstlich, zeigten von den Mauern herab dem König Johann seinen Enkel Konrad (IV.) und sprachen: deine Pflicht ist diesem Unschuldigen das angestammte Reich nicht zu rauben, sondern zu erhalten.

Belagerung v.
Bojano in der
Grafschaft
Molise.

Johann erwiderte: dem Pabst zu gehorchen ist die höchste Pflicht. Aber dieser Widerstand der kaiserlich gesinnten konnte die Vereinigung der beiden päpstlichen Heere nicht verhindern und das ganze Reich schien verloren, als die Nachricht kam, Friederich II. sei bei Ostuni, unweit von Brundisium, gelandet. (Juli 1229). Sogleich nach seiner Ankunft schickte er die Erzbischöfe von Bari und Reggio und den Deutschmeister Herrmann von Salza an den Pabst, um die Versöhnung zu Stande zu bringen, rückte aber unterdessen mit einem schnell gesammelten Heere apulischer Lehensmänner und Kreuzfahrer nach Capua. Schon vorher in Barletta¹⁾ hatte er für die guten Dienste seiner Getreuen, Gottfrieds und Konrads von Hohenlohe, an Konrad und seine Erben zwei Drittheile der Vogtei über die Curia in Rotent, die dem Kaiser und Reich gehörten, verliehen. Das päpstliche Heer unter Pandulf zerstreute sich, die übrigen unter König Johann zogen von Sulmona, das sie vergeblich belagert hatten nach Cajazzo, und sofort über die Grenzen. Der Kaiser aber blieb innerhalb der Grenzen seines Königreiches, verkündigte seinen Freunden in der Lombardei seine Siege und forderte sie auf, ihm Mannschaft entgegenzuführen und belohnte und strafte. Hier in Capua stellte er auch die Urkunde aus, worin er Konrad von Hohenlohe und seine Erben auf ewige Zeiten mit der Grafschaft Molise belehnte.

Rückkehr
Friederichs II.

Belehnung
Gottfrieds u.
Konrads von
Hohenlohe.

Sieg des
Kaisers.

Die wesentlichen Punkte dieser Urkunde, welche im Dezember 1229 in Capua ausgestellt wurde, lauten:

Fridericus etc. etc. notum esse volumus, quod nos, attendentes fidem puram et devotionem sinceram que Conradus de Hohenloch,

Belehnungsur-
kunde die
Grafschaft
Molise betref-
fend.

1) Barletta. 1229 Julii. R. Friederich II. übergiebt „pro gratis et acceptis servitiis que Conradus de Hohenloch et Gottofridus frater ejus fideles nostri majestati nostre haecenus exhibuerunt . . . an Konrad und seine Erben duas partes advocatie de curia in Rotent ad nos et imperium pertinentis.

dilectus fidelis noster, semper exhibuit celsitudini nostre, . . . concedimus et donamus sibi et suis heredibus in perpetuum Comitatum Molisii, cum omni honore, justis tenementis et pertinentiis suis, sicut alii comites tempore Regis Guilielmi, felicis memorie, consobrini nostri, Comitatum ipsum tenuisse et possedisse noscuntur, tam in demanio quam in servitio, videlicet quod in demanio in demanium et quod in servitio in servitium, salvo servitio quod inde Curie nostre debetur.

Erklärung der Urkunde.

Zunächst zur Erklärung einzelner Ausdrücke ist zu bemerken, daß **Dufresne**, in seinem **Glossarium**, **honor** im Allgemeinen so glossirt: **honores Comitatus = Comitatus**, aber auch noch anführt, was hieher zu passen scheint „**honor apud Anglos significat feudum vel manerium aliquod nobilius quod regalibus exornatur et multa inferiora sibi servitutem debentia habet.**“

tenimentum glossirt **Dufresne = praedium urbanum, quod de domino tenetur** oder auch = **feudum**; es scheint hier die dazu gehörigen nicht ritterlichen Lehenstheile zu bezeichnen.

pertinentiae = überhaupt Gebiet.

Guilielmus rex, consobrinus noster; hier ist natürlich gemeint **Wilhelm II.**, der 1166 auf den sizilianischen Thron kam und den der Kaiser **consobrinus** nennt, weil seine Mutter **Konstanze**, die Erbin der sizilischen Krone, eine Tochter **Rogers II.** Königs von Sizilien, des Großvaters **Wilhelms II.** war, der also ein Neffe seiner Mutter **Konstanze** gewesen war.

demanium oder sonst **domanium = dominium** steht gegenüber dem **servitium**. **Dufresne** sagt „**in charta Vilelmi, regis Siciliae, a 1177. concedere in domanio et concedere in servitio opponuntur. Priori formula intelligitur nude proprietas, posteriori proprietas cum onere servitii (Lehensdienst.)**“

Der Sinn ist also: der Besitz derjenigen Stücke der Grafschaft, von denen kein Lehensdienst geleistet wird (**in domanio**) sowohl als derjenigen, von denen Lehensdienst geleistet wird (nemlich dem Grafen von seinen Vasallen) wird ihm zugesprochen, jedoch unbeschadet der an den königlichen Hof zu prästirenden **servitia** d. h. Lehensverpflichtungen.

Grund der Belehnung Konrads mit der Grafschaft Molise.

Was nun den Grund betrifft, warum der Kaiser speziell den **nobilis**, **Konrad von Hohenlohe**, mit dieser großen Grafschaft belehnte, so könnte man aus der Gleichzeitigkeit des Auftretens beider im sizilischen

Reiche, den Schluß ziehen, Konrad habe den Kaiser auf seinem Kreuzzug begleitet und dieser habe ihn für seine Verdienste auf demselben mit der *advocatia in Rotent* und dem *Comitatus Molisii* belehnt. Doch ist nirgends etwas von einem Kreuzzuge Konrads bekannt und um ihn für Verdienste im heiligen Lande zu belohnen, hätte Kaiser Friederich II. eine Urkunde an Ort und Stelle ausfertigen können und nicht zu warten gebraucht, bis er nach Barletta oder Capua gekommen wäre. Wahrscheinlicher ist, daß Konrad zu den Rittern gehörte, die der Kaiser zum Schutze seines sizilischen Reiches und seines daselbst zurückgelassenen Sohnes Konrad IV. aufstellte. Dafür spricht Vieles und es wäre wohl nicht unerlaubt, das Diplom Konrads IV. vom August 1251, worin er, allerdings aber von Gottfried von Hohenlohe sagt, daß er „*tanquam alumnus persone nostre a teneris adfuit*“ dem Bruder Konrad mit zu gutzuschreiben, und die obenerwähnte, allerdings nicht recht beglaubigte, Erzählung von der Belagerung Bojanos rückt den Gedanken nahe, Konrad von Hohenlohe sei mit des Kaisers Sohn Konrad (IV.) in jener Stadt belagert worden, und sei nun für seine Verdienste, die er sich um das sizilianische Königreich in Abwesenheit des Kaisers erworben, mit dieser Grafschaft belehnt worden.

Es dürfte nunmehr auch von einigem Interesse sein, die näheren geographi-

Geographische
Verhältnisse d.
Grafschaft Mo-
lise.

schen und geschichtlichen Beziehungen der Grafschaft Molise ins Auge zu fassen. Man kann sich aus jedem Atlas belehren, daß zu unsrer Zeit (d. h. vor der piemontesischen Occupation) die Grafschaft oder Provinz Molise an den Flüssen Trigno und Sangro an die abruzzischen Provinzen stoßt. Die Hauptstadt ist nicht mehr das herabgekommene Molise, sondern Campobasso mit 8500 Einwohnern, ein bedeutender Binnen-Handelsplatz. An der Küste des adriatischen Meeres ist Termoli, im Innern Lavino am Biferno (Larinum am Tifernus), Agnone, Ifernica (Ifernica) am oberen Volturno, Bojano (Bovianum) am oberen Biferno, Sepino, (Sepinum) Telesse (Telesia) ebenfalls im Volturno-Gebiet unweit der Einmündung des Calore.

Diese Provinz, welche im Alterthum zu Samnium gehörte, wurde zur Zeit der Longobarden-Herrschaft zum Herzogthum Benevent gerechnet und zwar zum Gastaldat der Alzeici, der bulgarischen Herzoge, die vom König Grimoald (670) in diese Gegenden aufgenommen wurden; später gehörte sie

Geschichtliche
Verhältnisse d.
Grafschaft Mo-
lise.

zum Gastaldat von Teate (Chieti). Im neunten Jahrhundert verwüsteten die Sarazenen das Land, im zehnten entstand darinn eine Reihe Longobardischer Grafschaften und als in der Mitte des eilften Jahrhunderts die Normannen das Land eroberten, ließen sie sich von den deutschen Kaisern, als Königen von Italien, damit belehnen. Robert (Guiscard) gründete e. 1060 das Herzogthum Apulien und schwur dem Pabste den Lehenseid und 1130 nahm Roger VI. mit Zulassung des Pabstes den Königstitel an. Die Grafschaft Molise gehörte stets zu den bedeutendsten normännischen Grafschaften und ihre Inhaber zu den einflußreichsten Männern bei Hof und im Lande. Es herrschte im Normannen-Reich ein strenges Lehenrecht, die Grafen und Barone bildeten einen zahlreichen mächtigen Stand hohen Adels, sie waren frei von bäuerlichen Abgaben, leisteten von ihren Besitzungen Ritterdienst und waren stets mit der Regierung in Fehde.

Grafen von
Molise.

Um 1130 war Hugo, Graf von Bojano oder Molise, er mußte 1134 seine Herrschaften an König Roger II. abtreten. Unter dem König Wilhelm II. spielte Graf Richard von Molise eine große Rolle.

Nachdem er in den inneren Kriegen Freiheit und Grafschaft verloren hatte, wurde er wieder befreit und kam zu großer Macht bei Hofe (1183). In diesem Jahre brachte Friederich I. die Verlobung seines Sohnes Heinrich (VI.) mit Konstanzen zuwege; die Hochzeit fand statt 1186. Wilhelm II. starb 1189 ohne Kinder. Nach seinem Tode berief eine Parthie den Grafen Tancred von Lecce, von der königlichen Familie abstammend, auf den Thron. Gegen diesen zog Heinrich VI. zu Felde (1191) und eroberte einen Theil Apuliens. Der Graf von Molise unterwarf sich; Seuchen zwangen aber das kaiserliche Heer zur Umkehr. Der Kaiser ließ seine Gemalin Konstantia in Salerno, den Konrad Luzelinhard (Nieg im Hirn, **Muscancervello** genannt), den Ritter Diepold und Konrad von Marlei als seine Feldhauptleute zurück; es ging aber beinahe alles Land verloren. Nun sandte der Kaiser den Berthold von Rünberg als Anführer, der auch (1192) bis in die Grafschaft Molise vordrang. Der Kaiser selbst kam 1194 mit einem Heere begleitet, von seinem Seneschall Markward (**Marcoald**) von Anweiler, dem er die Grafschaft Molise verlieh und der zugleich Herzog der Romagna und Markgraf von Ancona war.

Heinrich VI. starb 1197, Konstanze 1198 und für ihren minderjährigen Sohn Friederich II. führte Pabst Innocenz III., sein Vormund, das Regiment. Nach dem Tode des Kaisers war Markward, der Graf von Molise war, wieder in seine Graffschaft gekommen, die er bisher durch seine Baillis hatte verwalten lassen, — denn nach des Kaisers Tode war er von der Kaiserin Konstanze aus dem Reiche verbannt worden. — Der Pabst that den Markward, von dem er sagte, Heinrich habe ihn aus dem Staub und Roth zu großen Ehren erhoben, als einen Erzfrevler in den Bann, was diesen aber nicht hinderte, das Land weit und breit zu verheeren. Markward suchte sich, um seine eigenen hochfliegenden Plane zu befördern, dem Pabste zu nähern, und es gelang ihm durch allerlei Kunstgriffe, vom Banne gelöst zu werden, aber nur auf kurze Zeit. Denn weil er seine Versprechungen nicht hielt, wurde er (um 1200) von Neuem gebannt, wurde nun aber auf der Insel Sicilien, wohin er gezogen war, mächtig, wo er auch (1202) starb.

Markward,
Graf von
Molise.

In Apulien war die deutsche Parthie unter Diepold, Graf von Acerra, wieder in die Höhe gekommen, sie unterlag aber bald wieder der päpstlichen, unter Walter von Brienne. Erst 1204 wurde Diepold wieder Meister, der sich nun sobald er konnte an die päpstliche Parthie anschloß.

Kampf in
Apulien.

Als Kaiser Otto IV. nach Italien zog, wurde er von dem Grafen Diepold von Acerra und dem Grafen von Celano (Molise) nach Apulien berufen und binnen Kurzem war das Land bis Neapel in seiner Gewalt, ja 1211 bis Otranto und Tarent.

Otto IV.
in Apulien.

Im November 1211 mußte der Kaiser wieder nach Deutschland, wohin 1212 auch Friederich II. zog, der nach Besiegung Otto's erst 1220 wieder in sein Erbreich zurückkehrte. Hier begann er sogleich den Kampf gegen die abgeneigten und widerspenstigen Barone; namentlich dem Grafen von Celano wurde ein Theil seiner Besitzungen abgesprochen, wegen seiner Anhänglichkeit an Otto IV. Dieser Graf Thomas von Celano erhielt zwar 1222 endlich frei Geleit aus seiner Burg Magenul, erhob sich aber wieder nahm Celano weg und als sich seine Gemalin in Magenul ergeben mußte, setzte er den Krieg anderwärts fort. Der Kaiser war während der Belagerung von Magenul nach Sizilien gegangen und indessen hatte der Pabst den Grafen

Friederich II.
König des sici-
lischen Reiches.

Graf Thomas
von Celano
und Molise.

veranlaßt, sich unter der Bedingung freien Abzugs von Celano, und dem Vorbehalt der Grafschaft Molise für seine Gemalin (er mußte also beide Grafschaften Celano und Molise besessen haben) mit dem Kaiser zu vergleichen. Die Grafschaft Molise wurde aber (1225) dieser Frau entzogen und von Friedrich II. eingezogen. Als nun, während der Kaiser auf dem Kreuzzuge war, (1229) die päpstlichen Heere in Apulien einfielen, trat der Graf von Celano als päpstlicher Befehlshaber auf, und so war es natürlich, daß der Kaiser bei seiner Rückkehr 1229 über die Grafschaft Molise verfügte, die er dem Herrn Konrad von Hohenlohe gab. Dieser Besitz blieb aber darum nicht lange bei Konrad, weil in dem Frieden von **San Germano** (28. August 1230), durch welchen der Kaiser sich vom Banne löste, festgesetzt wurde, daß der Graf von Celano in seine Rechte und Würden wieder eingesetzt werden sollte. Ohne Zweifel verzichtete nun Konrad von Hohenlohe freiwillig auf dieses Lehen; welche Entschädigung er wohl dafür erhielt, werden wir sogleich sehen.

Verleihung der Grafschaft Molise an Conrad von Hohenlohe. Wiedereinsetzung des Grafen von Celano in die Grafschaft Molise.

Graf Konrad von Hohenlohe zum Grafen in der Romagna ernannt.

Graf Conrad in Deutschland. Brüderlicher Vergleich von 1230.

Am 1. September 1230 trafen sich Friedrich II. und Papst Gregor IX. in Anagni, und der Frieden schien in Italien auf einige Zeit gesichert. Schon vor dem Frieden von **San Germano** scheint der Kaiser Konrad von Hohenlohe zum **comes Romaniolae** ernannt zu haben; denn schon 9. April 1230 zeugt dieser unter diesem Titel;¹⁾ er war auch in Anagni bei dem Kaiser, gieng aber nun nach Deutschland ab, wo wegen Zerwürfnisse mit seinem Bruder Gottfried seine Anwesenheit nothwendig sein mochte. Wir heben aus dem interessanten brüderlichen Vergleich vom 29. Dezember 1230, der noch mancherlei Stoff zu geschichtlichen Untersuchungen darbieten würde, nur den Punkt heraus, der sich auf den Aufenthalt der Brüder in Italien bezieht „*item statuerunt quod uterque fratrum de Hohenloch usque ad duodecim annos in Alemannia sit tantummet decimus sociorum, quibus omnibus dentur vestes aequales . . .*“

1) 1230. April. Foggia. Conradus de Oenlo comes Romaniolae 3. i. d. U. R. Fried. II. für Al. Tegernsee und Chunradus de Hohenloch comes Romaniolae 3. i. d. U. Fr. II. für Benedictbeuren. Stälin II., 556.

1230. Sept. Anagni. C. de Hohenloch. Stälin II., 556.

porro si erunt in Italia de communi consilio tenebunt ibi tot socios quot eis sufficere videbuntur. Unter diesen socii, welche uniformirt werden sollten, sind wohl nichts als Söldner zu verstehen, die ja seit Friederich I. allgemeiner in Gebrauch kamen und für welche die Herrn von Hohenlohe bei italienischen Kriegen wohl eine Geldentschädigung vom Kaiser erhielten, wie es damals vielfach Sitte war.

Wir kommen nun an die Herrn von Hohenlohe als **comites Romaniolae**, eine Frage, die schon öfters Untersuchungen veranlassete. Hanselmann, der hoh. Archivar, hat es sich viele Mühe und seine Herren viel Geld kosten lassen, um darüber ins Klare zu kommen. Er hat wenig erreicht, doch müssen wir den Weg, den er einschlug, etwas näher beschreiben.

Die Herrn von Hohenlohe als Grafen in Romagna.

Geschichtliche Nachforschungen Hanselmanns.

Am 11. Februar 1747 schrieb er an den berühmten Gelehrten Muratori von Modena, und bat ihn, ihm seine gelehrte Beihülfe in Folgendem zu leisten:

Brief an Muratori.

Zwei Brüder aus dem berühmten Hause Hohenlohe, Gottfried und Konrad, seien von Kaiser Friederich II. mit den Grafschaften **Romaniola** und **Molisium** belehnt worden, wozu Sigonius und Andere auch noch die Grafschaft Blandrate fügen. Zur Zeit des Interregnums aber seien sie wieder in ihre deutsche Heimath gekommen. Aus diesem Grunde sage auch der Bologneser **Beroaldus**, der vor 250 Jahren gelebt habe „gentem Hohenloicam ex Aemilia sive Flaminia oriundam esse.“ Noch besitze die Hohenloher erlauchte Familie ein **Sigillum argenteum** mit der Inschrift: **Gottofredus comes Romaniolae**, auch sei wie glaubwürdige Personen versichern das hohenlohische Wappen, nemlich zwei schreitende Leoparden, über den Thoren von Rimini und Spoleto zu sehen. Es werden nun nicht blos an anderen Gebäuden in der Romagna und Molise, sondern in Klöstern, Bibliotheken, Kirchen, Erinnerungen an die Hohenlohische Familie zu finden sein. Dazu bedürfe es eines Mannes, wie Muratori, und deshalb ersuche er ihn im Namen der Herrn Fürsten, resp. Grafen, sich der Sache anzunehmen.

Muratori antwortete 9. April 1747: Gerne würde er seinen Wunsch erfüllt haben, aber er sei gleich von vornenherein stecken geblieben. Es sei allerdings ein Graf Gottfried von Friederich II. zum Grafen in der

Antwort Muratoris.

Romagna ernannt worden; dieß sei ein Italiener, ein Graf von Blandrate gewesen. Er kenne keinen andern Grafen von Romagna, als den Grafen von Blandrate. Warum Gottfried von Hohenlohe 1235 **comes Romaniae**, 1238 bloß **de Hohenlohe** genannt werde, könne er nicht deuten. Vielleicht stammen die Grafen von Blandrate aus Deutschland, darüber könne Graf Silva, der jetzige Graf von Blandrate, der eine Geschichte der alten Grafen sammle, vielleicht Auskunft geben. Vielleicht sei Graf Gottfried von Blandrate nach seinen Verlusten in Italien vom Kaiser in Deutschland entschädigt worden. Muratori will nicht an die Identität der Grafen von Blandrate und Hohenlohe glauben, wie Hanselmann es gern hätte und weiß deßhalb mit dem Grafen G. von Hohenlohe und Romagna nichts anzufangen.

Zweiter Brief
Hanselmanns.

Hanselmann antwortet (12. Juni 1747) und beharrt auf der Identität der zwei Gottfriede (von 1221 und 1235); schon der Vater des Gottfried von Blandrate-Romania-Hohenlohe sei von K. Heinrich VI. hoch geehrt worden, und habe vielleicht schon die Grafschaft Blandrate erhalten, deren ursprüngliche Besitzer ausgestorben seien.

Antwort
Muratoris.

Muratoris Antwort vom 30. Oktober 1747 ist kurz. Er habe an den jetzigen Herrn von Blandrate, Grafen Donatus Silva geschrieben. Dieser habe geantwortet, die alten Grafen von Blandrate seien Italiener gewesen, die vielleicht aus Deutschland eingewandert seien. Nach Gottfried habe jedenfalls kein Zusammenhang mit Deutschland Statt gefunden und die Grafen von Blandrate seien Markgrafen von San Giorgio geworden.

Drittes
Schreiben
Hanselmanns.

Hanselmann repliziert (30. November 1747), wünscht die Stammbäume und Urkunden über die italienischen Nachkommen Gottfrieds von Blandrate-Romagna zu bekommen und spricht die Vermuthung aus, einer der Söhne Gottfrieds von Hohenlohe-Blandrate-Romagna sei in Italien geblieben und habe dort sein Geschlecht fortgepflanzt. Ehe eine Antwort von Muratori einlief, schrieb Hanselmann noch einmal an denselben, und legte eine Abschrift zweier Urkunden bei, (von 1235 und 36) worinn Gottfried von Hohenlohe als **comes Romaniolae** zeugt. Die Antwort Muratoris ist vom 19. Mai 1748 „er habe die ihm von dem Grafen Donatus Silva zugesandte Genealogie der alten Grafen von Blandrate verlegt; er erkennt übrigens

Antwort
Muratoris.

die Bedeutung der ihm zugesandten Urkunden-Auszüge zum Beweis der Behauptung, daß Vorfahren des Hauses Hohenlohe einst in der Romagna als Gebieter gewaltet haben, vollständig an.

Hanselmann schreibt (24 Juni 1748) „da es erwiesen sei, daß Gottfried von Hohenlohe Graf der Romagna gewesen, so handle es sich blos noch um die Frage, wie und wann Gottfried oder sein Vater in den Besitz der Grafschaft Blandrate gekommen sind;“ daher wünscht er die obenerwähnte Genealogie der Grafen von Blandrate auf das Dringendste.

Viertes Schreiben Hanselmanns.

Muratori antwortet 20. August 1748 „er könne den Stammbaum absolut nicht finden und könne überhaupt in dieser Sache nichts mehr thun“ und somit hatte die Correspondenz mit Muratori ein Ende.

Antwort Muratoris.

Dagegen schrieb Graf Silva (20. Okt. 1747) an Hanselmann und verspricht ihm Mittheilungen über die Grafen von Blandrate, die allerdings aus Deutschland gekommen und später Markgrafen von San Giorgio geworden seien.

Schreiben Graf Silvas.

Antwort Hanselmanns 14. November 1747 (ohne Bedeutung.)

Antwort Hanselmanns.

Herr Bianconi, Arzt aus Bologna, K. sächsischer Leibmedicus schrieb 25. Februar 1750 an Fürst Joseph von Hohenlohe-Pfedelbach, er habe seinem Auftrag gemäß in den Archiven von Bologna nach Notizen über Graf Gottfried von Romagna gesucht, es sei aber schwierig, Abschriften zu bekommen ohne — Geld, er bitte daher um Ermächtigung zu den nöthigen Ausgaben, und da er selbst nach Deutschland zurückkehre, empfiehlt er zur weiteren Besorgung einen Herrn Jakob Biancani.

Schreiben Bianconis an Fürst Joseph von Hohenlohe-Pfedelbach.

Dieser Jakob Biancani schrieb 25. Februar 1750 an Fürst Joseph, es seien im Archiv von Bologna Notizen über Gottfried von Blandrate, Grafen von Romagna, er wolle die Auszüge machen.

Schreiben Biancanis an Fürst Joseph.

17. März 1750 schrieb derselbe ausführlicher an Hanselmann wobei er die Capitel-Überschriften dessen, was von Gottfried von Blandrate in den Annalen Bologna's erzählt ist, anführt.

Desselben an Hanselmann.

Antwort Hanselmanns vom 2. April 1750, worinn er um Nachforschungen über Altern, Kinder, Verwandte Gottfrieds von Blandrate bittet.

Antwort Hanselmanns.

Die sämtlichen Briefe mit Ausnahme des Briefes des Arztes Bianconi, der französisch ist, sind lateinisch geschrieben. Ferner findet sich bei Hanselmann der Auszug aus Hieron. Rubi Hist. Ravenn. Lib. VI. ad annum

Weitere Akten bei Hanselmann.

Zusammen-
fassung der
Ansicht
Hanselmanns.

1221, die Einsetzung Gottfrieds von Blandrate zum **Rector Romaniae** betreffend, und auch S. 609 die **epistola dedicatoria** des Phil. Vercaudus von Bologna an Graf Sigmund von Hohenlohe. Im zweiten Bande seiner vertheidigten Landeshoheit S. 311 faßt Hanselmann seine Ansichten über diese Fragen zusammen, wenn er sagt „der erste Graf von Blandrate, Albert, (c. 1100) sei ein Hohenlohe gewesen, der Gottfried von Blandrate-Romagna und Hohenlohe seien eine und dieselbe Person;

1) weil die **ratio movens** in K. Friederichs Diplom von 1221 für Gottfried von Blandrate, daß er ihm den **Comitatus Romaniae** „*ob multa ejus in se officia*“ verliehen, auf Niemand passe, als auf Gottfried von Hohenlohe,

2) weil dieser **Comes Romaniae** genannt werde,

3) öfters in der Romagna gewesen sei,

4) wegen des hohenlohischen Wappens über einigen Stadthoren in der Romagna,

5) u. 6) weil die italienischen Nachrichten den deutschen in Beziehung auf Zeit und Ort nicht widersprechen,

7) weil Gottfried seine italienischen Besitzungen sehr am Herzen gelegen.

Außerdem folgt die Blandrate'sche Genealogie vom Grafen Silva überschickt (ohne Werth für die Frage).

Aufklärung
Stälins.

In diese von Hanselmann durch seine Identifizierung des Gottfried von Blandrate und von Hohenlohe geschaffene Verwirrung hat erst Stälin Licht gebracht.

Derselbe giebt Württembergische Geschichte II. S. 543 (und Anmerkung 1) die Reihenfolge der Grafen der Romagna,

zuerst Gottfried von Blandrate, 1221

Erzbischof Albert von Magdeburg 1224

dann erst Konrad und Gottfried von Hohenlohe.

Stälin weist nach, daß Gottfried von Blandrate die Grafschaft Romagna bald verlor, und daß er einer italienischen Familie angehörte, von der ein Glied **Gothofredus de Blandrate** noch 1256 in Oberitalien lebte.

Wir fahren nunmehr in der Schilderung der allgemeinen Verhältnisse und der Beziehung der Herrn von Hohenlohe zu denselben sowie auch der speziellen Verhältnisse der Romagna fort.

Nach seiner Besprechung mit dem Pabste in Anagni (1. September 1230) gedachte der Kaiser, die Angelegenheiten Oberitaliens, wo beinahe alle Städte unter einander in Fehde lagen, zu ordnen und berief auf 1. November 1231 einen Reichstag nach Ravenna, zu welchem die Abgeordneten der lombardischen Städte, aber auch des Kaisers Sohn Heinrich (VII.) nebst den deutschen Fürsten erscheinen sollten. Reichstag von Ravenna.

Der Pabst Gregor IX. wies die Lombarden an, den kaiserlichen Einladungen zu folgen und den herbeiziehenden Deutschen kein Hinderniß in den Weg zu legen.

Aber die Lombarden trauten nicht, erneuerten ihren Bund, sammelten ein Heer, und verlegten die Alpenpässe, daß König Heinrich wieder umkehren mußte und nur wenige Deutsche sich verkleidet zum Kaiser durchschleichen konnten. Die Reichsversammlung wurde dennoch eröffnet und auch Gottfried und Konrad von Hohenlohe erschienen auf derselben. (Dezember 1231)¹⁾ Die Reichsversammlung wurde mit großem Gepränge gehalten, aber wenig dabei erreicht, und der Kaiser entschloß sich, seinen Sohn und die zurückgehaltenen deutschen Fürsten nunmehr nach Aquileja zu berufen.

Er selbst verließ Ravenna (im März 1232) und gieng nach Venedig, wo er mit großer Auszeichnung empfangen wurde. Im April sprach er den König Heinrich und einige deutsche Fürsten in Aquileja, wobei es von Konrad von Hohenlohe wenigstens gewiß ist, daß er bei dem Kaiser war.²⁾ Beide Brüder waren in Cividale bei dem Kaiser (April und Mai) sodann in Udine noch im Mai und in Pordenone, ebenfalls im Mai.³⁾

1) 1231 Dezember. Ravenna. Gotifredus et Conradus de Hohenloch 3. 3. i. d. U. R. Fried. II. für den Bisch. Ubert von Como. (Stälin II. 556)

(im Juni 1231 waren beide Brüder noch in Selnhausen bei K. Heinrich (VII.) gewesen.)

Es sind bei Stälin noch sechs Zeugschaften der Gebrüder von Hohenlohe in Ravenna, und zwar drei von Gottfried de Hohenloch, zwei von Comes Conradus de Hohenloe, eine von G. und C. de Hohenlohe.

2) 1232 April. Aquileja. Zeuge: C. de Holloch, und nochmals C. de Holloch.

3) Cividale 1232 April. G. et C. de Hohenloch. Biermalige Zeugschaft.

1232 Mai. Udine. G. et C. de Hoenloe. Dreimal.

1232 Mai. Pordenone. G. et C. de Hohenloe.

Noch im Mai gieng der Kaiser zu Schiffe nach Apulien, die beiden Brüder aber nach Deutschland, wo sie in demselben Jahre öfters als Zeugen vorkommen.

Thätigkeit des
Kaisers.

Kriegerische
Unterstützung
des Papstes
von Seiten
des Kaisers.

Belagerung
von Raspam-
panum und
Konrad von
Hohenlohe.

Geographische
Verhältnisse
der Romagna.

Der Kaiser hatte zuerst die Brüder, Rainald und Berthold von Spoleto, die widerspenstig geworden waren, zu züchtigen, sodann war es die Beziehung zum Papste, die seine Thätigkeit in Anspruch nahm. Der principielle Gegensatz zwischen Kaiser und Papst kam in verschiedenen Symptomen zu Tage; die päpstliche Entscheidung in der Lombardischen Sache goß Del ins Feuer, denn sie lief auf den Vortheil der Lombarden hinaus, und die Hülfe, die der Kaiser dem Papste gegen die rebellischen Römer versprach und leistete, war nicht im Stande, den Gegensatz zwischen weltlicher und geistlicher Herrschaft abzustumpfen. Der Kaiser kam mit zahlreicher Mannschaft, und umlagerte, um dem Papst gegen die Römer beizustehen, das von den letzteren besetzte feste Schloß Raspampanum; aber da er es nicht nehmen konnte, mußte er (im September) dringender Geschäfte wegen wieder nach Apulien, während sein Hauptmann Nicol. von Fogliano bei dem päpstlichen Heere blieb. Die Römer brachen aber jetzt aus der Feste hervor und wollten Viterbo verbrennen, wurden aber am 8. Oktober mit Hülfe der Deutschen gänzlich geschlagen. Bei dieser Belagerung scheint auch Konrad von Hohenlohe gewesen zu sein, wenigstens zeugt er (September 1234) in Montefiascone¹⁾, in dessen Nähe Raspampanum lag. Dieser Herr war wohl nach Italien gekommen, um seine Grafschaft Romagna anzutreten, und es dürfte also hier der rechte Ort sein, um das Nähere über diesen **Comitatus Romaniae** anzuführen.

Die Romagna, die zur Hohenstaufen-Zeit auch Romandiola hieß, bezeichnet im Allgemeinen den Theil Italiens südlich vom Po und östlich vom Reno, zwischen dem Apennin und dem adriatischen Meer bis unterhalb Rimini. Zur Zeit der Römer zu Gallia Cispadana gehörig, hieß sie seit August Flaminia und Aemilia, nach den Straßen gleichen

1) 1234 September, Montefiascone. C. de Hohenlohe.

1234 September. Montefiascone. Comes Conradus de Hoemloch 3. i. d. U. Fried. II. für den Grafen von Toulouse.

Namens. Unter den Longobarden war hier ein Theil von Amilia, des Erarchat und ein Stück von Pentapolis. Unter den Karolingern bekam der nördliche Haupttheil des Erarchats den Namen Romania, wodurch es als von Römern bewohnt, und dem oströmischen Reiche angehörig, von Longobardia unterschieden werden sollte. In unserer Zeit war die Romagna in die vier Delegationen: Bologna, Ferrara, Ravenna und Forli getheilt mit den wichtigen Städten Bologna (Bononia), Ferrara, Rimini, (Ariminum an der Via Amilia und Flaminia) Ravenna, Forli, (Forum Livii) Faenza, (Faventia), Cesena (Caesena), Imola (Forum Cornelii), Forlimpopoli (Forum Popilii), Medicina und andere Orte.

Diese ganze Gegend, welche bei der longobardischen Eroberung bei dem oströmischen Reiche geblieben war, stand unter dem Erarchen zu Ravenna. Als später die Longobarden, unter Luitprand und Aistulph, im achten Jahrhundert den größten Theil davon erobert hatten, mußten sie ihre Eroberung auf Befehl des fränkischen Königs Pipin (die bekannte Pipin'sche Schenkung) an St. Peter in Rom ausliefern.

Nunmehr wurde aber für diese Gegenden der Erzbischof von Ravenna, wegen der großen Besitzungen seiner Kirche, und der vielen Dienstleute derselben, factischer Oberherr, während diese Hoheit auch von dem Papste in Anspruch genommen und die Oberhoheit des griechischen Kaisers theoretisch anerkannt wurde. Als später Karl der Große dem Lombarden-Reich ein Ende machte, erneuerte er die Schenkung seines Vaters Pipin. Durch ihn wurde die innere Verfassung Italiens wesentlich verändert, indem er die fränkischen Gaugraffschaften, Schöffengerichte, Lehenswesen, Heerbann, Sendboten einführte.

Auch Otto I. bestätigte den Päbsten ihre hergebrachten Rechte in der Romagna. Auch in diesen römischen Gegenden waren nach und nach die germanischen Institute eingedrungen; zunächst das Lehenswesen, die Verwandlung bürgerlicher und militärischer Ämter in erbliche Lehen, deren Ausstattung in Grundbesitz bestand. Daraus wurden die erzbischöflichen Lehengrafen. In den Städten blieben die alten Einrichtungen länger, die römischen Behörden, Decurioren-Stand &c. Über diesen sollte der päpstliche Legat stehen, während der Erzbischof von Ravenna und die Bischöfe der

Geschichte der Romagna.

Unter den Karolingern.

Unter dem sächsischen Kaiserhaus.

Ravennat.
Lehengrafen.

übrigen Städte ebenfalls auf viele Rechte Anspruch machten. Die Ottonen suchten diese verwickelten Verhältnisse zu ordnen. Der Pabst behielt die Lehensherrlichkeit über die Romagna und über die städtischen Gerichte, er übertrug aber seine Rechte hinsichtlich der Gerichtsbarkeit den erzbischöflichen Beamten in Ravenna. Diese Beamten hatten ihre Rechte zu Lehen, ihre Gerichtsprengel hießen *comitatus*, und sie selbst *comites*, Lehengrafen. So ist bei **Fantuzzi Monum. Ravenn. IV.** eine Urkunde vom 25. Januar 1034, worinn **Ugo nobilissimus Comes Bononiensis per virgam, quam manibus detinebat, Domno Gebeardo reverendissimo Archiepiscopo, sueque Ravennati ecclesiae et suis successoribus refutavit in perpetuum Comitatum integrum Faventinum cum omnibus angariis atque portaticis seu ripaticis sive fodris, nec non publicis functionibus atque Telloneis omnibus**, wogegen der besagte Erzbischof dem Hugo dieses Comitatus wieder verleiht **in beneficio**.

Graffschaften
der Romagna.

Eine Urkunde Kaiser Friedrichs I. (s. **Fantuzzi V. 47**), worinn er die Besitzungen des erzbischöflichen Stuhls von Ravenna bestätigt, führt namentlich folgende Comitatus derselben auf: **Comitatum Cesenatem, Phicolensem, Bobii, Forumpopilii, Forlivii, Districtum Ravennae, exceptis illis nostris regalibus cum districto quorum custodiam homo et missus noster, qui in eadem civitate manere consuevit, in feudo habere dinoscitur, exceptis etiam illis feudis, quibus homines nostri ab Imperio investiti sunt ex antiquo et novo.** Ferner **Comitatum Comaclensem, Traversarie, Decimanum, Argente, Ferrare**, wozu eine der obigen ganz conforme Urkunde Kaiser Otto's IV. (von 1209) noch den **Comitatus Faventinus und Jmolensis** fügt.

Kaiserliche
Statthalter in
der Romagna.

Der Kaiser als oberster Lehensherr in weltlichen Dingen (denn die Kaiser hatten ja alle diese Rechte der Kirche geschenkt), besaß Paläste in verschiedenen Städten (s. oben bei Ravenna), behielt fortwährend die oberrichterliche Gewalt, und ließ diese Rechte durch seinen Legaten ausüben. (S. **Fantuzzi I. Dipl. 72**), wo **Leo Episcopus St. Vercellensis Ecclesiae et Dom. Otto protospatarius et Comes sacri palatii, nec non Raimarius Comes, missus Imperialis**, in dem Palaste des Kaisers Otto I. außerhalb der **Porta St. Laurentii** Gericht halten. Dieser **Leo** heißt in derselben

Urkunde „**Logotheta palatii**.“ Später hießen die kaiserlichen Stellvertreter Herzoge oder Grafen (s. unten). Die inneren Verhältnisse am Schlusse der sächsischen Kaiser-Periode faßt Leo, Gesch. v. Italien I. S. 337, so zusammen: die Städte kamen unter Lehen-Grafen oder Vice-Grafen der Bischöfe. Unter ihnen stehen **judices** an der Spitze der einzelnen Gerichts-Gemeinden in der Stadt und ihrem Weichbild (**corpus sanctum**). Dieser Gerichts-Gemeinden waren es drei: **Capitane**, **Valvassoren**, freie Bürger.

Bürgerliche
Einrichtungen
in der
Romagna.

Die nicht ritterbürtigen Freien standen als Unterthanen unter bischöflichen Vögten. Da und dort waren in abgelegenen Bezirken noch Grafengeschlechter, freie Ritter oder Lehengrafen, die sich unabhängig gemacht hatten, die bald in den Städten Bürgerrecht nahmen, bald in Waffen gegen sie austraten.

Durch das salische Haus und namentlich den Stifter desselben, Konrad II., erhielten die kleinen Lehensleute und freien Leute die Sicherstellung ihrer Lehen, und Befreiung von der Willkür der Bischöfe. So wurden, bei dem Sinken der bischöflichen Macht, die Städte zu Republiken, die sich durch Erwerbung der Regalien, vom Bischof sowohl als vom Kaiser, unabhängig zu machen wußten. Die kleineren Orte fielen den größeren Städten zu oder es gelang den bischöflichen Vögten derselben, sich zu unabhängigen Baronen zu machen.

Veränder-
ungen durch
Konrad II.

Die hohenstaufischen Kaiser, welche den Schwerpunkt des Reiches wieder in Italien suchten, thaten Alles, um die verlorenen Rechte des Reiches daselbst und namentlich in der Romagna wiederherzustellen. So errichtete Heinrich VI. ein Herzogthum Romagna, womit er seinen Seneschal, Markward von Anweiler, ausstattete. Dieser Herr (s. oben) wird (**Fantuzzi IV. Dipl. 81**) am 15. Juni 1195 als Gebieter der Romagna, von der er den Herzogstitel führte, aufgeführt. In einem Vergleich mit den Ravennaten, wegen Cervia und des dortigen Salzes, heißt es: „**in primis quod Ravennates debent jurare fidelitatem Domno Marchoaldo, sicut alii homines de Romania fecerunt**“ wobei noch gesagt ist, daß „**Marchoaldus et sui liberi $\frac{1}{3}$ bannorum, placitorum**“ größerer Orte haben sollen, wogegen Markward verspricht, daß er „**Ravennam et districtum ejus in bono statu et honore conservabit . . . salvis regalibus, quos Imperator et ipse Marchoaldus in Civitate et ejus districta habere consuevit.**“ Als Grundlage

Die hohen-
staufischen
Kaiser in der
Romagna.

Herzog
Markward von
Romagna.

Grundlage des
Ducat's
Romagna.

dieses Ducats bezeichnet Leo die Herrschaft Bertinoro und die Vogteien Medicina und Argelata. Der letzte Graf von Bertinoro (**comitatus Britinorii**) war nemlich in Venedig (1177) gestorben und hatte seine Güter der römischen Kirche vermacht, worauf Pabst Alexander dieselben durch zwei Kardinäle in Besitz nehmen ließ. Der Kaiser Friederich I. behandelte diese Güter als Reichslehen und nahm sie unmittelbar unter das Reich, während sie an die erzbischöfliche Kirche in Ravenna hätten fallen sollen. Nach dem Tode des Kaisers verlor Markward bekanntlich sein Herzogthum und in dem Streite Ottos IV. und Philipps, des Hohenstaufen, erkannte Innocenz III. Otto als rechtmäßigen König an, 1201, nachdem dieser zuvor versprochen hatte, unter Anderem der römischen Kirche das Erarchat Ravenna und die Grafschaft Bertinoro d. h. die kaiserlichen Rechte in der Romagna zu überlassen. Der Pabst gab dem Patriarchen Wolcher Befehl, diese Güter im Namen der römischen Kirche in Empfang zu nehmen. Im Sommer 1209 zog Otto IV. nach Italien, wo der Graf Rudolf als sein Legat in der Romagna auftritt. Er heißt **Fantuzzi IV. dipl. 95 „Rudolfus comes, Legatus Romanie, pro D. Patriarca et pro D. Ottone rege.“** Dieser Rudolf war (nach Savioli) ein Sohn Markwards, er fiel von Otto IV. ab, der den **Leonardo da Tricarico** als Grafen der Romagna einsetzte. Otto IV. zerfiel mit dem Pabste, wurde gebannt, und Friederich II. wider ihn aufgestellt. In dieser Periode (1210—20) wurde die Romagna durch Fehden der Städte beunruhigt; so kämpften Cesena und Rimini (1216) miteinander und da die andern Städte sich anschloßen, so zerfiel auch die Romagna in eine ghibellinische und guelfische Parthei. Als Bologna und Cesena Friede mit Rimini geschlossen hatten, fielen sie über Imola her (bis 1219.) Die Bologneser brachten das **castrum Jmolae** an sich, die Imolesen schleiften es 1221. Im Jahr 1220 kam der zum **Rector Romaniae** bestimmte Graf **Ugolino di Giuliano** von Parma in die Provinz, und trat sein Amt an. Um die Provinz besser im Zaum zu halten, wurde Ugolino auf drei Jahre zum Prator in Ravenna, Cervia und Bertinoro gesetzt. Dieser kaiserliche Graf Ugolino wurde in Mitte des Jahres 1221 abgesetzt, später in Ravenna erschlagen, und Gottfried von Blandrate im Junius 1221 als Graf der Romagna investirt. Die Bestellungs-Urkunde

Versprechen
K. Ottos IV.

Kaiser Otto IV.
und die Grafen
der Romagna.

Comes
Rudolphus.

Leonardo de
Tricarico.

K. Friederich II.
Fehden in der
Romagna.

Graf Ugolino
di Giuliano.

Gottfried von
Blandrate.

(Fantuzzi IV. Dipl.) 104 lautet: **Federicus secundus . . . notum facimus . . . quod nos . . . respicientes ad fidei puritatem . . . quam fidelis noster Gottfredus, Comes de Blandrato exhibuit . . . Comitatum Romandiole integraliter cum omnibus suis confinis et pertinentiis eidem Comiti damus, concedimus et largimur . . . cum plena et integra jurisdictione, cum potestate animadvertendi gladio in facinorosos, cum fodris, collectis, passagiis et tholoneis, cum honore, districtu et dominatu, cum in angariis et perangariis, tam in civitatibus quam in castris, burghis et villis, tam etiam in hominibus quam in terris, nobis et Imperio in ipso Comitatu pertinentibus, cum proventibus nostris et redditibus universis. Dantes eidem et concedentes plenam et liberam potestatem ut ipse possit homines ejusdem Comitatus bannire et absolvere a bannis, possessiones dare et afferre, tam in Civitatibus, quam in castris, Burgis et villis, et omnia alia facere et exercere in ipso Comitatu, quae nos et Imperium exercere possumus. Statuimus igitur . . . ut de cetero nulla civitas, nullum Commune, nulla Potestas, nullus Imperii legatus, nullus Comes, Vicecomes . . . dictum comitem inquietare . . . audeat bei einer Strafe von 1000 Mark Gold.**

Einführung-
Urkunde Gott-
frieds von
Blandrate als
Graf der
Romagna.

Es sind hier einige Ausdrücke zu erklären.

Erklärung ei-
nig. Ausdrücke.

fodrum = **fouirage** = Futter, so hieß ursprünglich die abgabenweise Lieferung an Pferdefutter und Stroh bei Römerzügen, später eine Abgabe an den königlichen Fiskus, die die Kaiser vor einem italienischen Zuge in den Städten und auf dem Lande einziehen ließen.

collecta, eine besondere Art von Geldabgabe.

passagium, eine Art Zoll für Personen, Weggeld.

tholoneum eine Accise bei Kauf und Verkauf aller Arten von Waaren.

districtus = **territorium feudi, in quo Dominus vasallos et tenentes suos distringere potest d. h. justitiam exercere.**

angariae und **parangariae** = Frohnen.

burgus, burgum ist die **villa, quae castro subjacet.**

villa = Dorf.

Potestas, der Podesta eines Ortes, der höchste Beamte.

Dieser Graf Gottfried von Blandrate, **comes Romandiolae**, verband sich mit den Bolognesern gegen Imola, da die Imoleser durch Zerstörung

Thätigkeit des
Grafen
Gottfried von
Blandrate.

des castrum Jmolae und andere Dinge „offensas et graves injurias ipso Comiti pro Imperio et ipsi etiam Imperio et domino Imperatori“ zugefügt hatten. Auch die Faentiner sollen, dem Vertrage gemäß wie die Bologneser, „cum omnium eorum forcia guerrizare Jmolenses in personis et rebus. Dafür will der Graf die Faentiner mit dem Kaiser ausföhnen, er selbst will die Jmolenser angreifen „cum omnibus suis subditis in Romania et omnia fortia ejus Romaniae ad ignem et sanguinem. Dat. Bonon. 15. Januar 1222. Am folgenden Tag sprach Gottfried den Bann über die Jmolenser aus „pro eo quod Ymolenses castrum Ymolae, praedilectum locum Imperii ad opprobrium et injuriam D. Friderici . . . et domini Gottifredi de Blanderaria, Comitis Romaniae, fidelissimi ejus nuntii, destruere praesumserunt . . . idem dominus Comes auctoritate Imperatorie legationis . . . Ymolenses esse jussit in banno D. Imperatoris et suo.

Am 18. Januar schloßen Faenza und Bologna einen Bund gegen Jmola. Kaum waren aber die Verbündeten in das Gebiet von Jmola eingefallen, als der kaiserliche Legat, Erzbischof Albert von Magdeburg, sich Jmolas annahm, das sich an ihn gewandt hatte, und Bologna und Faenza mit der Acht bedrohte. Als diese den Boten unter Beschimpfungen fortjagten und Schmähungen gegen den Kaiser ausstießen, erfolgte die Reichs-Acht. Aber weder Bologneser noch Faentiner, noch auch der Graf Gottfried ließen ab, sondern zwangen die Jmolenser zur Übergabe. Diese mußten sich dem Grafen unterwerfen, die Gefangenen frei lassen, den Stadtwall schleifen, und die Stadthore ausliefern. Außerdem mußten sie versprechen, wegen dieses Vertrags nicht an den Kaiser zu appelliren. Der Kaiser höchst erzürnt über das Benehmen Gottfrieds nahm ihm die Grafschaft und gab sie dem Erzbischof Albert von Magdeburg, für welchen im Falle der Verhinderung oder Abwesenheit Johann von Worms als Vicarius aufgestellt wurde. Er nannte sich „Romanie comes pro Alberto Archiepiscopo Magdeburgensi. Bei Fantuzzi V. S. 168 heißt er D. Johannes de Guarnaccio Romanie comes et nuntius D. Alberti Archiepiscopi Magdeb.

Im Jahr 1234 brach in der Romagna eine neue Fehde aus, zwischen den Grafen von Montefeltro und der Stadt Urbino, worinn es Rimini mit dem Grafen hielt. Der damalige Graf der Romagna, Carnelvare de Giorgio

Graf Gottfried von Blandrate ist gegen den Kaiser unehorsam.

Erzbischof Albert von Magdeburg, comes Romaniae.

Johann von Worms, Vicar der Romagna. Fehden in der Romagna. Carnelvare de Giorgio, comes Romaniae.

wurde zum Schiedsrichter erwählt; nachdem aber die Urbinaten sich unterworfen hatten, wurden nicht alle Geißeln herausgegeben. Die Cesenaten, welche sich für die Geißeln verbürgt hatten, holten sie mit Gewalt aus Forlimpopoli, wo sie gefangen saßen. Um diese Gewaltthat zu strafen, fiel Graf Carnelvara mit Ravennaten und Forlivesen in das Gebiet von Cesena ein, die Faentiner dagegen zogen für Cesena gegen Ravenna und zu ihnen stießen die Bologneser, eroberten Cervia und führten den von den Ravennaten vertriebenen Bischof von Cervia zurück. Der Krieg setzte sich in das Jahr 1235 fort; Faentiner und Bologneser zogen vor Forli und mit ihnen standen die Imolesen und Graf Guido von Modigliana. Die Forlivesen wurden in offener Feldschlacht geschlagen und zogen sich hinter ihre Mauern zurück, wo sich zu besserer Gegenwehr mit ihnen einschloß, Corrado d'Hollenstein, der neue Graf der Romagna, sein Vicar Giovanni di Wormazia und Buonconte di Montefeltro mit einigen Kriegsschaaren von Rimini und anderen befreundeten Städten. Da bei den Belagerern die Nachricht von einem neuen Einfall der Modenesen ins Bolognesische ankam, hoben sie die Belagerung auf; aber der Krieg hörte nicht auf, sondern wurde mit Feuer und Schwert auf beiden Seiten fortgesetzt, und zwar 1236 von Seiten des Kaisers von **Giovanni di Wormazia, Vicario di Corrado Conte nella Romagna.**

Belagerung
von Forli.
Graf Conrad
von Hohen-
lohe, comes
Romaniae.
Savioli III.
S. 113—124
zu 1235 und
1236.

In diesem Conrad, der hier von Hollenstein heißt, glauben wir mit Sicherheit Konrad von Hohenlohe zu finden, und es ist nicht ohne Interesse, daß sich von der Wirksamkeit eines der Brüder, innerhalb ihrer Grafenschaft, doch endlich eine Spur aufgefunden hat. Die Begebenheiten, an denen nach der urkundlichen Zusammenstellung Saviolis unser Konrad Theil nahm, fallen in die Zeit vom Mai bis Junii 1235. Im September 1234 zeugte er zuletzt in Montefiascone und im Oktober 1235 in Augsburg, so daß er um die gedachte Zeit wohl in der Romagna sein konnte. Daß statt Hohenlohe oder Hollo der Name Hollenstein vorkommt, daß also die Italiener einen italienisch-klingenden Namen eines Deutschen ins Deutsche zurückübersetzen zu müssen glaubten, ist kein Grund, diese Ansicht aufzugeben. An Schreibfehlern sind die mittelalterlichen Diplome reich; findet sich ja bei **Fantuzzi V. Dipl. 47.** unter den gräflichen Zeugen ein **Gottofredus**

Erklärung des
Namens „Cor-
rado d'Hollen-
stein.“

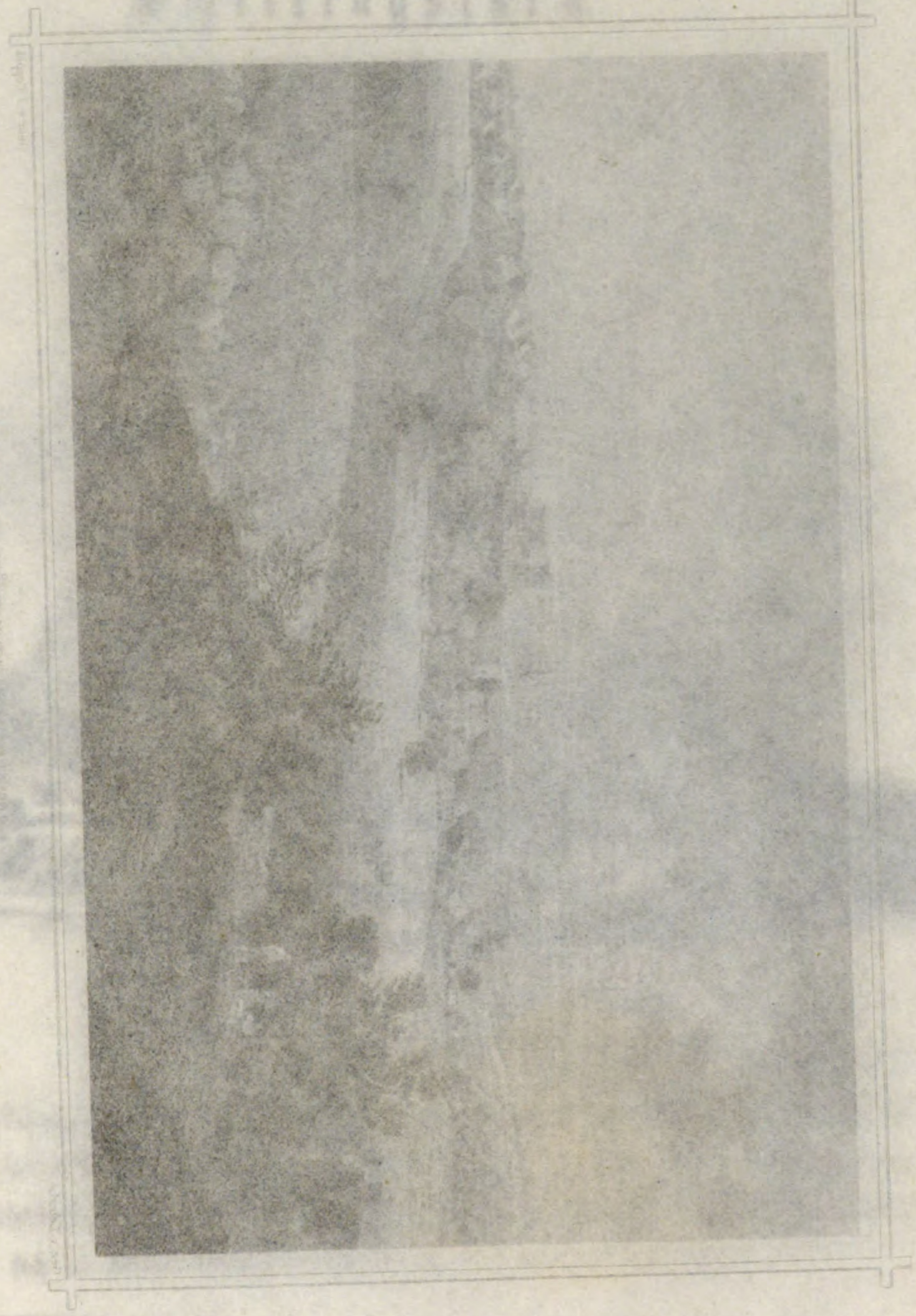
Butercracius de Nuremberge, was sicherlich **Burggravius** heißen soll, obwohl Raumer VI. S. 773 mit Bezug auf **Fantuzzi V.** diesen angeblichen **Butercrazius** als Beispiel eines sonderbaren Namens „Buterkraz aus Nürnberg“ anführt. Konrad von Hohenlohe folgte wohl, sobald er konnte, dem Kaiser, der sich schon im Mai in Rimini eingeschifft hatte, um der Empörung seines Sohnes Heinrich in Deutschland ein Ende zu machen. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland führte auch sein Bruder **Gotfried** den Titel eines **comes Romaniolo** und zwar beide zusammen bis **Julii 1236¹⁾** und von da an nicht mehr. Nach den Brüdern tritt auch kein **Comes Romandiolae** für den Kaiser mehr auf, man müßte denn **1237** **Simon von Chieti**, der mit Truppen aus Apulien hinkam, als solchen bezeichnen.

1) 1235 August. Sagenau. Gottifredus de Hohello, comes Romaniolo.

1236 Julii. Augsberg. Gotfridus et Conradus de Hohenloch, comites Romaniolo.

V.

Willingsberg



Willingsberg, Thüringen
Kirchthurm
heim 1) erbaut 1621

1) über Frankenstein von
Schleichen Lande eingebracht
2) Baujahr der Höhe des Thurmes
dieser im Jahre 1621



Gez. v. J. Poppel

Gez. v. Lebesch

SCHILLINGSFÜRST.

... Burggravius heißen soll,
... V. diesen angeblichen
... Untertrag aus
... (sobald er
... (hätte, um
... zu machen.
... (Graf Friedrich
... bis Juli
... auch kein
... denn 1237
... als solchen